

## Amtliche Bekanntmachung des Lahn-Dill-Kreises

Der Deutsche Bundestag hat das Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370) geändert worden war zur Einführung einheitlicher bundesweiter Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen geändert (bundesweite verbindliche Notbremse). Die Geltungsdauer des Gesetzes ist bis zum 30.6.2021 befristet.

In Ergänzung zu dem neu eingefügten § 28 b Infektionsschutzgesetz, wird zusammenfassend auf folgendes hingewiesen:

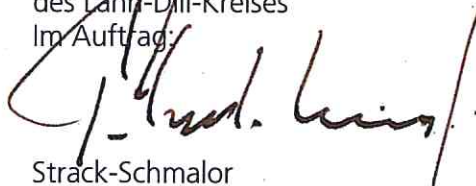
Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die nach § 28a Absatz 3 Satz 13 durch das Robert Koch Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner (Inzidenz) innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tages-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, tritt ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen ein harter Lockdown mit Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, der weitgehenden Schließung des Einzelhandels, der Gastronomie, von Dienstleistungsbetrieben sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Kraft. Die Sportausübung wird beschränkt; touristische Übernachtungsangebote sind untersagt. Schulen müssen ab einer Inzidenz von 100 zum Wechselunterricht übergehen, ab einer Inzidenz von 165 darf Präsenzunterricht grundsätzlich überhaupt nicht mehr stattfinden. Werden diese Schwellenwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die jeweiligen Regelungen wieder außer Kraft.

Im Lahn-Dill-Kreis lag die 7-Tage-Inzidenz seit dem 19. April 2021 täglich jeweils deutlich über dem Schwellenwert von 165, so dass der Schwellenwert von 165 überschritten ist.

Die in § 28b Infektionsschutzgesetz aufgeführten Maßnahmen treten mit dem Tag der Bekanntgabe des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes in Kraft. Sie werden erst nach unterschreiten des Schwellenwertes durch ausdrückliche Bekanntgabe des Lahn-Dill-Kreises unter: [www.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen/](http://www.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen/) außer Kraft gesetzt.

Wetzlar, 23. April 2021

Der Kreisausschuss  
des Lahn-Dill-Kreises  
Im Auftrag:



Strack-Schmalor  
Verwaltungsdirektor